



Conseil d'Etat  
Staatsrat

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Stève Delasoie, PLR, Florian Alter, AdG/LA, Gervaise Marquis, PLR, Joachim Rausis, PDCB, und Mitunterzeichnende
<b>Gegenstand</b>	Nachtambulanz im Entremont
<b>Datum</b>	13.06.2019
<b>Nummer</b>	2.0289

---

Das kantonale Rettungsdienstsystem wird einem jährlichen Monitoring durch die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) unterzogen. Im Monitoringbericht vom April 2019 werden jene Regionen hervorgehoben, in denen die Hilfsfristen zu lang sind. Die Vorgabe, wonach die Hilfsfrist bei 90 Prozent der Einsätze unter 20 Minuten liegen muss, wird in der Talzone und in der Nähe der Ambulanzbasen eingehalten. Je mehr man sich allerdings von der Talzone oder den Ambulanzbasen entfernt, desto grösser sind die Abweichungen von dieser Vorgabe.

Gestützt auf diese Feststellung hat die KWRO Vorschläge zur Anpassung der Planung des kantonalen Ambulanzdienstsystems formuliert. Der diesbezügliche Bericht wurde den betroffenen Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet. Darin werden die Kriterien für die Einführung eines neuen Dienstsystems, insbesondere die minimalen Einsatzzahlen, dargelegt. Ziel ist es, die Hilfsfristen zu verbessern und gleichzeitig eine ausreichende Einsatzhäufigkeit zu erreichen, um die Leistungsqualität dank regelmässiger Ambulanzeinsätze zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der Dienstsysteme zu garantieren.

Der Betrieb einer Nachtambulanz im Entremont ist angesichts der Überschreitung der Hilfsfristen gerechtfertigt. Hingegen liegen die Einsatzzahlen leicht unter dem erforderlichen Minimum (durchschnittlich ein Einsatz pro Nacht). In Anbetracht des kontinuierlichen Anstiegs der Einsatzzahlen und der Unterstützung, die im Nachbarsystem geleistet werden kann, hat der Staatsrat am vergangenen 20. Mai entschieden, in der Planung eine 24/24-Ambulanz für die Region Entremont vorzusehen.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine zusätzlichen Auswirkungen

Auswirkungen Finanzen: 600'000 Franken (unter Berücksichtigung der auf 250'000 Franken geschätzten Einnahmen)

Auswirkungen Personal (VZS): keine

Auswirkungen NFA: 30 Prozent zulasten der Gemeinden

**Ort, Datum** Sitten, 2. Juni 2020